



Sitzung des Gemeinderates am 18.06.2026

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

2. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

- **Abwägung** der eingegangenen Stellungnahmen
- Beschluss zur Billigung, öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

2.3. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- Landratsamt Dachau - Umweltrecht, Schreiben vom 09.04.2026

Stellungnahme:

Es wird auf die widersprüchlichen Aussagen zur Versickerungsfähigkeit des Bodens hingewiesen:

Der Umweltbericht spricht unter Nr. 3 wg. der Verdichtung von einer eingeschränkten Versickerungsleistung, wo hingegen Nr. 4 von günstigen Grundwasserverhältnissen für eine Versickerung spricht.

Somit ist unklar, ob die Bodenverhältnisse eine Versickerung zulassen, oder nicht?

Beschluss:

Die Aussagen werden berichtigt.

In Nr. 3 wird auf die Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens aufgrund der Versiegelung und Verdichtung eingegangen. In Nr. 4 auf die grundsätzliche Eignung des Bodens. Dies wird in der genehmigten Planung zur Entwässerung für das nördlich angrenzende Baugebiet berücksichtigt.

Die Behandlung des Niederschlagswassers erfolgt analog zum nördlichen Plangebiet. Zum einen wird das Niederschlagswasser über Rigolen versickert und das Regenwasser aus den befestigten Flächen wird über den bestehenden Regenwassersammler zur zentralen Sickermulde geleitet.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 1

Abstimmungsvermerke:

GR Großmann-Neuhäusler nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teil.

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Vierkirchen, 25.06.2026


Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister

